

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 19.03.2024, jeweils mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanz vom 28.02.2024, die Anlagen zum Bebauungsplan sowie die nach Auffassung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02. April 2024 bis 03. Mai 2024

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir empfehlen vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen ab dem 02.04.2024 auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de unter der Rubrik „> Kultur, Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Stadtplanung > Bebauungspläne“ zum Download bereit.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von der Stadt eingeholte Stellungnahmen

- [1] Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zum BP „Östlich Marbacher Straße – 1. Planungsabschnitt“, Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart vom 12.02.2024
- [2] Artenschutzrechtliche Prüfung, GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, vom November 2022
- [3] Referenzerfassung Rauchschwalben am Bauernhof Eppinger, Bericht 2023 zum Bebauungsplan Östliche Marbacher Straße in Stadtteil Neckarrems, GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, vom Dezember 2023
- [4] Schallimmissionsprognose - Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet „Östlich Marbacher Straße“ in Remseck am Neckar, Ingenieurbüro Kurz und Fischer GmbH, Winnenden, vom 28.02.2024
- [5] Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems, Planungsgruppe SSW GmbH, Ludwigsburg, vom 28.02.2024
- [6] Immissionsprognose Geruch für das Bebauungsplanverfahren „Marbacher Straße / Schwaikheimer Straße“ in Remseck - Neckarrems, IMA Richter & Röckle GmbH & Co.KG, Gerlingen, 16. Oktober 2020.
- [7] Bodenschutzkonzept nach DIN 19639, Vorabzug, GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, vom Februar 2024

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen:

- [8] Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 47.4 vom 17.10.2022
- [9] Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme vom 30.09.2022, 22.09.2023 und 27.09.2023

- [10] Verband Region Stuttgart, Stuttgart vom 12.09.2023
- [11] VVS GmbH, Stuttgart vom 29.08.2023

Folgende Art umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

Art der umweltbezogenen Information mit Angabe der Fundstelle [Verweis auf o.a. Quelle]

Schutzgut Mensch

- zur Gesundheit und Wohlbefinden [1]
- zum Arbeitsumfeld-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktionen [1]
- zum Verkehrsaufkommen [1, 5]
- zur Schalleinwirkungen durch Verkehrslärm, Sportlärm und Anlagenlärm auf das Plangebiet [1, 4,9]
- zur Schalleinwirkungen auf angrenzende Bestandsbebauung [1, 4]
- zu Schallschutzmaßnahmen [4]
- zu Geruchsemissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe [1, 6]
- zu Leistungsfähigkeit des bestehende Verkehrssystems [4]
- zu Anbindung des ÖPNV [9,11]
- zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung [9]

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotop

- zu Schutzgebiete und Ziele des Umweltschutzes [1]
- zum Biotopverbund [1,9]
- zu Pflanzen und Biotop und deren Vorkommen [1,9]
- zu Tieren und deren Vorkommen [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1,9]
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen [1]
- zu planexternen Kompensationsmaßnahmen [1]
- zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung [1]
- zum Artenschutz [1, 2, 3,9]
- zu Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) [1, 2, 3]
- zum Monitoring [1, 2, 3]
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [2]
- zum Artenbestand und Abschichtung der Arten [2]
- zur Referenzerfassung des Bestandes der Rauchschwalben [3]
- Zur Bepflanzung entlang der L1140 [8]

Schutzgut Fläche und Boden

- zu den Funktionen des Bodens für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft [1]
- zum Schutz des Bodens und Oberbodenmanagement [1, 7,9]
- zu Bodendenkmalen [1,7]

- zu Altlasten [1,7,9]
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [7]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1, 7]
- zur Oberbodenbewertung [7]

Schutzgut Wasser

- zu Wasserschutzgebieten und Grundwasserschutz [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1,9]
- zur Versickerung/Beseitigung von Niederschlagswasser [1,9]
- zu Starkregen [9]

Schutzgut Luft/Klima

- zum Regionalklima [1]
- zum Wirkungsraum und Ausgleichsraum [1]
- zu Kaltluftproduktionsgebiete [1,10]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Schutzgut Landschaft

- zum Landschaftsbild und Erholung [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- zur Bedeutung für Kultur- und Sachgüter [1]
- zum Bodendenkmal [1, 7]
- zum Umgang mit archäologischen Befunden [1, 7]

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Remseck am Neckar, den 20.03.2024

gez.

Birgit Priebe

Bürgermeisterin